

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29. August 2008**Versorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Entwicklung der Leistungen im Land Bremen**

Die Zahl der Asylsuchenden und Flüchtlinge in Deutschland sinkt seit Jahren, so auch in Bremen. Seit November 2006 besteht die Bleiberechtsregelung der Innenministerkonferenz, seit Januar 2008 die Bremer Landesregelung zur Umsetzung der gesetzlichen Altfallregelung. Beide Regelungen verfolgen das Ziel, sogenannte Kettenduldungen in Aufenthaltserlaubnisse zu überführen, insbesondere um diesen Menschen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern und ihre Integration zu fördern. Diese Entwicklung stärkt ihre Unabhängigkeit von staatlichen Leistungen und lässt deshalb zugleich einen Rückgang der notwendigen Ausgaben erwarten.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Personen im Land Bremen haben in den Jahren 1994, 2004 und 2008 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, und wie hoch waren die Gesamtkosten pro Jahr?
2. Wie viele Personen davon lebten in den Jahren 1994, 2004 und 2008 in Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende und Flüchtlinge, wie viele davon waren Kinder und Jugendliche?
3. In welcher Höhe entstanden Kosten für die Unterbringung?
4. Über welchen Zeitraum lebten in den vergangenen Jahren Asylsuchende und Flüchtlinge im Durchschnitt in den Gemeinschaftsunterkünften?
5. Mit wie vielen Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz rechnet der Senat für die Jahre 2009 und 2010 (bitte getrennt aufschlüsseln nach bereits langjährig hier lebenden Personen und nach hier geborenen Kindern)? Welche dadurch entstehenden Kosten werden prognostiziert?
6. Welche Gemeinschaftsunterkünfte für Asylsuchende und Flüchtlinge gibt es gegenwärtig im Land Bremen?
7. Wie viele Unterkunftsplätze stehen in den einzelnen Einrichtungen zur Verfügung, und wie viele sind davon gegenwärtig belegt?
8. Wie hoch sind die Kosten der einzelnen Gemeinschaftsunterkünfte für Asylsuchende und Flüchtlinge (bitte getrennt nach laufenden Kosten und Personalkosten aufschlüsseln)?
9. Welche vertraglichen Bindungen bestehen zum Betreiben der öffentlichen Unterkünfte, und für welchen Zeitraum sind sie gebunden?

Dr. Zahra Mohammadzadeh, Björn Fecker,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

D a z u

Antwort des Senats vom 16. September 2008

1. Wie viele Personen im Land Bremen haben in den Jahren 1994, 2004 und 2008 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, und wie hoch waren die Gesamtkosten pro Jahr?

In der nachfolgenden Tabelle sind die Leistungsempfänger/-innen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie die entsprechenden Ausgaben im Land Bremen aufgeführt. Die Ausgaben für das Jahr 2008 beziehen sich auf den 30. Juni 2008.

	1994	2004	2008
Leistungs-empfänger/-innen	5172	4164	3689 (Stichtag 30. Juni)
Ausgaben	45 636 669 €	23 076 395 €	ca. 21 300 000 € (Hochrechnung)

Der im Vergleich zu der Entwicklung der Zahl der Leistungsempfänger/-innen wesentlich stärkere Rückgang der Ausgaben im Vergleich der Jahre 1994 zu 2004 liegt vor allem daran, dass in dieser Zeit viele teure Unterbringungsobjekte (z. B. Wohnschiffe) aufgegeben und durch kostengünstigere ersetzt werden konnten.

2. Wie viele Personen davon lebten in den Jahren 1994, 2004 und 2008 in Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende und Flüchtlinge, wie viele davon waren Kinder und Jugendliche?

In der nachfolgenden Tabelle ist die Anzahl der Personen aufgeführt, die im Land Bremen in Gemeinschaftsunterkünften gelebt hat bzw. derzeit leben.

Stadt Bremen einschließlich Erstaufnahmeeinrichtung	1994	2004	2008 (Stichtag 30. Juni)
Personen in Gemeinschaftsunterkünften	2760	1390	423
davon Kinder und Jugendliche von 0 bis 18 Jahren	entsprechende Daten wurden nicht erhoben	419	108

Stadt Bremerhaven	1994	2004	2008 (Stichtag 30. Juni)
Personen in Gemeinschaftsunterkünften	357	174	103
davon Kinder und Jugendliche von 0 bis 18 Jahren	entsprechende Daten wurden nicht erhoben	entsprechende Daten wurden nicht erhoben	38

3. In welcher Höhe entstanden Kosten für die Unterbringung?

In den nachfolgenden Tabellen sind die Kosten der Unterbringung in Bremen und Bremerhaven aufgeführt.

Stadt Bremen einschließlich Erstaufnahmeeinrichtung	1994	2004	2008 (voraussichtlich)
Kosten der Unterbringung	Daten wurden seinerzeit nicht erhoben	5 865 000 €	2 512 200 €

Stadt Bremerhaven	1994	2004	2008 (voraussichtlich)
Kosten der Unterbringung	Daten wurden seinerzeit nicht erhoben	608 000 €	578 000 €

4. Über welchen Zeitraum lebten in den vergangenen Jahren Asylsuchende und Flüchtlinge im Durchschnitt in den Gemeinschaftsunterkünften?

Über die durchschnittliche Verweildauer von Personen in Gemeinschaftsunterkünften werden keine statistischen Daten erhoben.

5. Mit wie vielen Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz rechnet der Senat für die Jahre 2009 und 2010 (bitte getrennt aufschlüsseln nach bereits langjährig hier lebenden Personen und nach hier geborenen Kindern)? Welche dadurch entstehenden Kosten werden prognostiziert?

Aufgrund der Zugangszahlen und der Effekte, die sich gegebenenfalls aus der Altfallregelung ergeben, wird sich die Zahl der Leistungsempfänger in den folgenden Jahren reduzieren. Bei den Haushaltsplanungen 2008/2009 war dies noch nicht erkennbar. Seinerzeit waren für das Jahr 2009 3721 Personen (davon 421 Bremerhaven) sowie Ausgaben in Höhe von 25 500 456 € (davon 2 660 000 Bremerhaven) prognostiziert worden. Zeitnähere Prognosen werden für das Haushaltsaufstellungsverfahren für die Jahre 2010/2011 aufgestellt.

Nach Aufenthaltsdauer und Alter differenzierende Prognosedaten liegen nicht vor.

6. Welche Gemeinschaftsunterkünfte für Asylsuchende und Flüchtlinge gibt es gegenwärtig im Land Bremen?
7. Wie viele Unterkunftsplätze stehen in den einzelnen Einrichtungen zur Verfügung, und wie viele sind davon gegenwärtig belegt?
8. Wie hoch sind die Kosten der einzelnen Gemeinschaftsunterkünfte für Asylsuchende und Flüchtlinge (bitte getrennt nach laufenden Kosten und Personalkosten aufschlüsseln)?

Aus der nachfolgenden Tabelle gehen die Daten zu den einzelnen Fragen hervor. Die Kosten der Einrichtungen sind wegen unterschiedlicher Aufgabenstellungen und Profile nicht vergleichbar.

Einrichtungen	Unter- kunftsplätze (festgelegte Kapazität)	Belegung (Stichtag 30.6.2008)	Kosten €	
			Betriebs- kosten	Personal- kosten
Erstaufnahmeeinrichtung des Landes	100	53	334 441	175 596
Vegesund	60	52	78 934	58 907
Blumenthal	25	25	89 826	24 545
Hemeligen	220	158	659 483	338 820
Mitte	40	24	134 348	54 408
Huchting	150	87	311 913	250 979
			1 608 945	903 255
Bremerhaven				
vier Einrichtungen	157	115	313 000	265 000

9. Welche vertraglichen Bindungen bestehen zum Betreiben der öffentlichen Unterkünfte, und für welchen Zeitraum sind sie gebunden?

In der Stadtgemeinde Bremen sind vier Einrichtungen angemietet worden. Zwei Einrichtungen befinden sich im Eigentum der Stadtgemeinde. Die Mietverträge laufen zum 31. Dezember 2010 bzw. 31. Dezember 2011 aus. In Bremerhaven sind drei Einrichtungen angemietet worden, eine Einrichtung befindet sich im Eigentum der Stadt. Zwei Mietverträge laufen bis 2011, ein Mietvertrag läuft über jeweils ein Jahr.